

# Templerlexikon Niederlassungen Deutschland

## Seve = *Niederlassung*

Nach einer Anmerkung von Friedrich Schneider, dem Herausgeber des 1878 von G. W. J. Wagner verfassten Werkes „Die vormaligen geistlichen Stifte...“ hat ein Templerhaus „Zum See“ (Domus de Lacu) bei Kirchheim an der Eck, dem heutigen Kirchheim an der Weinstraße existiert. Der Ort Seve ( Sewe, Seehof ) selbst erlosch im 15. Jahrhundert und besteht heute nur noch als Wüstung. Zur Zeit der Templer muss sich hier entweder ein See bzw. ein großes, von zahlreichen Weihern und Tümpeln durchsetztes Sumpfgelände befunden haben. Aber die genaue Stelle, wo das Templerhaus gestanden hat, ist nicht mehr rekonstruierbar. Wahrscheinlich auszuschließen aufgrund der vorhandenen Güterverzeichnisse ist, dass es sich auf einer Insel im See, befand.

Um einer ihrer Aufgaben, Schutz der Pilger, gerecht werden zu können, bauten die Templer häufig an den alten Straßen, die schon von den Römern oder noch früher erbaut worden waren. Wohl auch aus diesem Grund entstand hier eine Templerniederlassung, denn im Bereich des Ortes berührten bzw. kreuzten sich drei solcher alten Straßenzüge. So zum Beispiel der Alzeyer Pfad, auch Amtsweg genannt. Dieser stammt wahrscheinlich schon von den Kelten. Das tatsächlich eine Niederlassung in Seve bestanden hat, belegt eine Urkunde vom 05. 06. 1283. Dies ist auch die erste Erwähnung des Ortes Seven. Aus dieser Urkunde geht hervor, dass die Brüder Gerhard, Konrad und Godefrid Raub, Söhne des verstorbenen Wildgrafen Emich von Dhaun, ihre Güter zu Gernsheim und Kirchheim dem Templerhaus zu „Laach“ in der Wormser Diözese geschenkt haben (*Görz, Mittelrheinische Regesten, S. 241, Nr. 1065, Keller, S. 10*).

Eine weitere Urkunde vom 11. 07. 1287 berichtet, dass Wildgraf Friedrich von Alvensleben, Provinzmeister in Alemannien und Slavien, sowie der Komtur Heinrich von Hohenfels samt den übrigen Ordensbrüdern de Latu siue de Sewe in der Diözese Worms 25 Malter Korn jährlichen Ertrages von ihren Gütern, die im Flurbezirk des Dorfes Laumersheim liegen, an das St. Martinsstift in Worms verkaufen.

(*Ledebur, Die Tempelherren und ihre Besitzungen, S. 109*)

Die Templer verpflichten sich dabei, die festgesetzte Menge von 25 Malter zwischen den Festen Maria Himmelfahrt und Mariä Geburt jeden Jahres auf eigene Rechnung und Gefahr vor dem Kornspeicher des Stiftes St. Martin pünktlich abzuliefern, vorausgesetzt, dass nicht Hagelschlag, Krieg, Misswachs oder andere Ursachen dem entgegenstehen. Sollten die Tempelherren diese jährliche Lieferung ohne Grund vernachlässigen, besitzt das St. Martinsstift die Befugnis, die betreffenden Güter

im Flurbezirk des Dorfes Laumersheim unter Beschlag zu nehmen, bis zu dem Zeitpunkt, dass die Tempelherren ihrer Verpflichtung nachgekommen sind. (*Schüpferling S. 29 / Schannat, J. F.: Historia episcopatus Wormatiensis, 2 Bde. Frankfurt, Varrentrapp, 1734.*)

Am 12.06.1288 schenkte der Mainzer Domherr Wildgraf Hugo sein väterliches Erbe von Gütern in Gernsheim und Kirchheim seinem Bruder Friedrich, Provinzmeister der Templer in Alemannien und Slavien. Diese Güter gingen in den Besitz des Templerhauses zu „Laach“ über.  
(*Görz IV. Tl. S. 352 Nr. 1557*)

Vervollständigt wurden diese Erwerbungen in Gernsheim und Kirchheim, indem der Präzeptor Friedrich mit einer Urkunde vom 07.08.1292 von seinen Verwandten, dem Wildgrafen Gottfried und dessen Sohn Konrad gegen einen jährlichen Zins in diesen Ortschaften nochmals Güter für das Templerhaus „Zum See“ ankaufte.  
(*Hormayr; Bruchstücke zur Geschichte des Templerordens, in: „Archiv für Geographie, Historie Staats- und Kriegskunst XIII. Jahrgang Wien 1822 S. 778*)

Diese Güter in Kirchheim und Gernsheim gelangten nach der Auflösung des Templerordens 1312 an die Kommende der Johanniter zu Worms.

## **Literatur- bzw. Quellennachweis:**

- Georg, W., Wagner, J: Die vormaligen geistlichen Stifte des Großherzogtums Hessen, Darmstadt I. Bd. 1873 II. Band 1878.  
(herausgegeben von Friedrich Schneider)
- Görz, A.: Mittelrheinische Regesten - oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier“ Teil 2-4  
Koblenz 1879-1886. ND Aalen 1974
- Hirschmann, ?: Die Tempelherren in Deutschland, in historisch- politische Blätter für das katholische Deutschland herausgegeben von Jochner, G., 159 Band – erstes Heft / München 1917
- Keller; Heinrich Julius.: „Neue Leininger Blätter – Heimatschrift für die Lande zwischen Peterkopf und Donners“ Herausgegeben vom Altertumsverein Grünstadt 1932 (Seite 4 – 12)
- Ledebur, L. v.: Die Tempelherren und ihre Besitzungen im preußischen Staate. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik des Ordens,  
Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates  
Band 16 / Berlin 1835
- Schüpferling, M.: Der Tempelherren- Orden in Deutschland,  
Dissertation philos. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz,

Bamberg 1915, Seite 28 – 30.

➤ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt  
Karolinenplatz 3 in 64289 Darmstadt, Ansprechpartner: Dr. Thomas Lux

**Bearbeitungsstand:**

abgeschlossen am: 17.02. 2009

Artikel von F. Sengstock, bearb. v. A. Napp